

Verhandlungsschrift

über die

45. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom **22. September 2015** in der Landesmusikschule Gunskirchen – Vortragssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

A N W E S E N D E

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 4. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 5. GV Dr. Josef Kaiblinger |
| 3. GV Maximilian Feischl | |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|-----------------------------|------------------------------|
| 6. Dr. Gustav Leitner | 16. Michael Seiler |
| 7. Christine Neuwirth | 17. Martin Höpolseder |
| 8. Karl Gruber | 18. Johann Eder |
| 9. Markus Bayer | 19. Simon Zepko |
| 10. Mag. Hermann Mittermayr | 20. DI Markus Schauer |
| 11. Christian Paltinger | 21. Josef Wimmer |
| 12. Ursula Buchinger | 22. Klaus Wiesinger |
| 13. Mag. Peter Reinhofer | 23. Christian Kogler |
| 14. Klaus Horninger | 24. KommR Helmut Oberndorfer |
| 15. Christian Renner | |

- | | | |
|--|-------|-------------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. Vbgm. Christine Pühringer | | Christian Schöffmann |
| 26. Ersatzmitglied f. GV Ingrid Mair | | Jochen Leitner |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Mag. Patrick Mayr | | Anton Harringer |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Ing. Norbert Schönhöfer | | Christian Sturmair |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Ing. Peter Zirsch | | Barbara Knoll |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Walter Olinger | | Prof. Walter Nöstlinger |
| 31. Ersatzmitglied f. GR Anita Huber | | Mag. Ursula Pieringer |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion, Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, Andreas Mittermayr, Michael Weber, Gerold Steinhuber, Birgit Pühringer, Gerhard Lindinger und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion, Christian Zirhan, Karl Habermann, Manuel Steindl, Silvia Adami, Franz Werndl, Siegfried Wambacher, Johanna Kranzpiller, Martina Gärtner, Walter Nöstlinger und Michael Aichinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Das Ersatzmitglied der FPÖ, Ing. Hans Diethard Lehner und Ralf Oberndorfer sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 16. Dezember 2014 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 15. September 2015 schriftlich an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass **2 Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden und am Ende der Tagesordnung behandelt werden sollen:

- ❖ **Zoo & Aquazoo Schmiding, Realia Liegenschaftsservice GmbH., Krenglbacher Straße 73, 4631 Krenglbach; Abschluss einer Vereinbarung zur Gewährung eines Zuschusses zu den Jahreskarten zum Besuch des Zoos und Aquazoo Schmiding für Gunsirchner Bürgerinnen und Bürger**
- ❖ **Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 8 – Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 969/1 und 969/2, je KG 51235 Straß; Ansuchen von Elfriede Eisenkeck, Offenhausener Str. 3, 4623 Gunsirchen; Einleitung des Verfahren gem. den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36, OÖ. ROG 1994 i.d.g.F..**

Allen Dringlichkeitsanträgen wird einstimmig und ohne Wortmeldung die Dringlichkeit zuerkannt.

Tagesordnung:

1. Durchführung von Sanierungs- u. Erhaltungsmaßnahmen am Grünbach und den Zubringerbächen (Instandhaltungsprogramm 2016-2017) - Beschluss einer Verpflichtungserklärung
2. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 41 Verlegung der Sternchenfläche +51 (Liegenschaft Wallnstorf 10) von derzeitiger Parzelle Nr. 2102 auf eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2103, je KG. Irnharting – Beschlussfassung; Vereinbarung über Grundtausch und Tragung der Mehrkosten, Vertragspartner ÖKR Franz und Maria Wiesbauer, Martin Grabner und Marktgemeinde Gunskirchen - Beschlussfassung
3. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 31 „Grillmair“ Ansuchen der Grillmair Agrar KG, Sirfling 4, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. Irnharting, in eine ´Sonderausweisung des Grünlandes LN1 – Tierhalter nahe Wohngebiet´ für die Errichtung eines neuen Mastschweinestalls im Bereich der Ortschaft Sirfling – Modifizierung Plan 7.31 Index1 (LN1) - Beschlussfassung
4. Allfälliges

1. Durchführung von Sanierungs- u. Erhaltungsmaßnahmen am Grünbach und den Zubringerbächen (Instandhaltungsprogramm 2016-2017) - Beschluss einer Verpflichtungserklärung

Bericht: GV Maximilian Feischl

Durch diverse Hochwasserereignisse und Sturmschäden entstehen laufend Verklausungen, Anlandungen und Ablagerungen, sowie auch kleinere lokale Uferanrisse und Schäden am Grünbach und den Zubringerbächen (wie dem Irnharterbach, Fallsbach usw.). Auch im Auslaufbereich der Hochwassermulde sind Anlandungen gegeben. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abflussverhältnisse sollen durch den Gewässerbezirk Linz laufend vorangeführte Erhaltungsmaßnahmen ausgeführt und Schäden, im Rahmen eines Instandhaltungsprogramms, behoben werden.

Das Instandhaltungsprogramm 2016-2017 sieht hierfür Baukosten in Höhe von ca. € 90.000,- vor, wobei zwei Drittel der vorgenannten Baukosten durch den Bund sowie das Land gefördert werden.

Das verbleibende Drittel in Höhe von ca. € 30.000,- ist von der Marktgemeinde Gunskirchen bereit zu stellen.

Die Maßnahmen sollen sodann je nach Bedarf in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt werden.

Über den zu leistenden Interessentenbeitrag ist dem Land Oö. - Gewässerbezirk Linz, eine Verpflichtungserklärung (gem. Anlage), in dem die vorangeführten Leistungen geregelt sind, unterfertigt zu retournieren.

Die Finanzierung erfolgt auf der HHS 1/6310-6190 und ist in den Voranschlägen für die Jahre 2016 und 2017 sicherzustellen.

Antrag: GV Maximilian Feischl

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die vorliegende Verpflichtungserklärung betreffend die Leistung eines Interessentenbeitrages in Höhe von ca. € 30.000,- für die Durchführung von wasserbaulichen Erhaltungs- u. Sanierungsmaßnahmen entlang des Grünbaches sowie den Zubringerbächen, im Rahmen des Instandhaltungsprogramms 2016-2017, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. **Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 41 und ÖEK Nr.1/2001 - Änderung Nr. 24- Verlegung der Bauplatzfläche (Liegenschaft Wallnstorf 10, Grundstück 2102, KG Irnharting) auf eine Teilfläche der Parzelle Nr. 2103, KG. Irnharting – Beschlussfassung;**
Vereinbarung über Grundtausch und Tragung der Mehrkosten, Vertragspartner ÖKR Franz und Maria Wiesbauer, Martin Grabner und Marktgemeinde Gunskirchen – Beschlussfassung;

GV Dr. Josef Kaiblinger und GV Max Feischl erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.07.2015 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 beschlossen.

Im öffentlichen Interesse ist geplant, die Bauplatzfläche (dzt. Sternchenfläche +51 Grabner, Wallnstorf 10) um ca. 26 m in Richtung der Ortschaft Wallnstorf, auf eine Teilfläche der angrenzenden Parzelle Nr. 2103, welche im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 als *Grünland – Landwirtschaftsfläche* ausgewiesen ist, zu verschieben. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Kreuzungsknoten Offenhausener Straße / Mühlweg auch in Richtung Süden zu öffnen und bei Bedarf in späterer Folge eine neue Aufschließungsstraße, einerseits zur verkehrsmäßigen Aufschließung des Bauerwartungslandes "Hagen" (Gebiet nordwestlich der Hagenstraße) zu errichten, sowie andererseits durch die Einbindung der Fliederstraße die Ortschaft Wallnstorf zu umfahren.

Das erforderliche Verständigungsverfahren für die ggst. Flächenwidmungsplan-Änderung nach den Bestimmungen des § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, Land Oö., liegt eine Stellungnahme mit Datum vom 18.09.2015 vor und wird im Wesentlichen darin ausgeführt:

- *Das öffentliche Interesse an der künftig geplanten Aufschließungsstraße ist nachvollziehbar, wobei die Abwägung erst im Genehmigungsverfahren erfolgt;*
- *Eine „reine“ Verschiebung (Verlegung) der Sternchenfläche auf ein unbebautes Grundstück (Grundstücksteile) ist nicht möglich, zumal lt. Planzeichenverordnung eine Sternchenausweisung auf ein bestehendes Wohngebäude im Grünland abzielt – daher würde dies eine negative Beurteilung ergeben;*
- *Denkbar ist für die Bauplatzfläche des Ersatzbaues im ersten Schritt ein Dorfgebiet auszuweisen sowie die derzeit bestehende Sternchenfläche gleichzeitig aufzuheben und im zweiten Schritt, nach Errichtung des Ersatzbaues, die Dorfgebietswidmung in eine Sternchenwidmung überzuführen; der Abbruch der derzeit auf der Sternchenfläche Nr. 51 bestehenden Gebäude ist mittels Verträgen und Bankgarantie abzusichern;*
- *Für die Ausweisung der Dorfgebietsfläche ist auch eine ÖEK-Änderung erforderlich;*
- *Der Natur- und Landschaftsschutz hat keine Einwände wenn nach dem Neubau des Wohnhauses die Gebäude auf der dzt. Sternchenfläche abgetragen werden;*
- *Die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft weist auf die notwendige Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung und auf die Prüfung der Bauplatzeigenschaft in diesem Zusammenhang hin;*

Des Weiteren wurde eine Stellungnahme seitens der Netz OÖ GmbH. – Erdgas mit Datum vom 21.07.2015, der Netz OÖ GmbH – Strom mit Datum vom 20.07.2015, des Abwasserverbandes Welser Heide mit Datum vom 21.07.2015, sowie der Landwirtschaftskammer OÖ mit Datum vom 31.08.2015 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erheben. Seitens der Leitungsträger wurde ergänzend auf die Einhaltung diverser Schutzabstände hingewiesen.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 sowie des § 33 Abs. 3 Oö.ROG 1994 idgF., wurden die betroffenen Grundeigentümer über die geplante Änderung verständigt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eine öffentliche Planauflage war somit auf Grund dieser Verständigung nicht erforderlich.

Vom betroffenen Liegenschaftsbesitzer Martin Grabner ist mit Datum vom 17.08.2015 eine Stellungnahme lt. Anlage eingegangen. Darin wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die durch die Änderung der Flächenwidmung (Verschiebung des Bauplatzes) anfallenden Mehrkosten für Grundtausch, Aufschließungs-, Rückbau- und Rekultivierungsmaßnahmen von der Marktgemeinde als Interessent an dieser Änderung zu tragen wären.

Diesbezüglich liegt ein Vereinbarungsentwurf lt. Anlage mit den betroffenen Grundeigentümern Franz und Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, Martin Grabner Wallnstorf 10, sowie der Marktgemeinde Gunskirchen, ausgearbeitet von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger, vor.

Im Wesentlichen sind in dieser Vereinbarung die Rahmenbedingungen für den Grundstücks-tausch zwischen Wiesbauer und Grabner, die Tragung der anfallenden Kosten für diesen Grundtausch (Vermessungs-, Vertrags- und Verbücherungskosten einschließlich aller anfallenden Steuern und Abgaben die für Grabner und Wiesbauer anfallen) sowie die Tragung der Mehrkosten durch die Marktgemeinde für Aufschließungs-, Rückbau-, Ersatzbau- und Rekultivierungsmaßnahmen, geregelt. Zusammenfassend werden von Martin Grabner die „Sowiesokosten“ für den geplanten Neubau und Abbruch des Altgebäudes bis Urgelände getragen und die anfallenden Mehrkosten durch die Verschiebung des Bauplatzes sollen von der Marktgemeinde als Betreiber der geplanten Flächenwidmungsplanänderung getragen werden.

Auf Grund einer Grobschätzung werden sich die auf die Marktgemeinde entfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf ca. € 35.000 - 40.000,-- belaufen.

Weitere Details sind dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf zu entnehmen.
Mit dieser Vereinbarung wird auch dem o.a. Vorbringen von Grabner Martin entsprochen.

Entsprechend der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung wurde der Änderungsplan 7.41, mit Datum 16.09.2015 angepasst (Ausweisung einer Dorfgebietswidmung für den Ersatzbauplatz und gleichzeitige Auflassung der Sternchenwidmung + 51) und ein Plan für die Änderung des ÖEK Nr. 1/2001, Nr. 24, mit Datum vom 16.09.2015 erstellt.

Die Forderung hinsichtlich Abbruch der Gebäude auf der jetzigen Sternchenfläche nach Errichtung des Ersatzbaues ist durch vorgenannte Vereinbarung mit Martin Grabner einschließlich einer Besicherung durch eine Bankgarantie sichergestellt. Auch für die spätere Überführung der Widmung von Dorfgebiet auf eine Sternchenwidmung liegt die Zustimmung vor.

Zur Stellungnahme der Grund- und Trinkwasserwirtschaft ist anzuführen, dass eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung einerseits durch Straßengräben und Verrohrungen besteht und auch keine Änderungen durch den geplanten Ersatzbau eintreten. Anfallende Dach- und Vorplatzwässer sind auf dem neuen Bauplatz zur Versickerung zu bringen. Der Untergrund ist dafür geeignet. Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Gefahrenzonenplanes des Grünbaches und eines HW 30 oder HW 100 Abflussgebietes.

Die betroffenen Grundeigentümer Grabner und Wiesbauer wurden über die Anpassung der Flächenwidmungsplanänderung 7.41 mit Planstand 16.09.2015 nochmals gehört und sind lt. vorliegender Stellungnahme damit einverstanden. Weitere Nachbarn sind davon nicht betroffen.

Es wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 gemäß dem modifizierten Planstand vom 16.09.2015, einschließlich der Änderung zum ÖEK Nr.1.24, sowie die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Ehegatten Franz u. Maria Wiesbauer, Martin Grabner und der Marktgemeinde Gunskirchen, zu beschließen.

Die anfallenden Kosten, Steuern und Gebühren sind im Nachtragsvoranschlag 2015 und Voranschlag 2016 sicherzustellen.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung v. 22.9.2015 über gegenständliche Flächenwidmungsplan- Änderung Nr. 7.41 und ÖEK-Änderung 1.24 sowie über den Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern Grabner und Wiesbauer beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig/mehrheitlich die diesbezügliche Beschlussfassung.

Wechselrede:

GR Mag. Reinhofer vermutet durch die Errichtung der geplanten Straße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Hagenstraße und wird deshalb diesen Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Der Bürgermeister erklärt die Anbindung sei in der Fliederstraße vorgesehen.

Antrag: Bgm. Josef Sturmair

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, sowie die in diesem Zusammenhang stehende ÖEK-Änderung Nr. 1.24, gemäß den vorliegenden Plänen mit Datum vom 16.09.2015, betreffend die Ausweisung einer Dorfgebietswidmung auf einer Teilfläche des Grundstückes 2103, KG Irnharting in einem Ausmaß von ca. 951 m², sowie die Auflassung der Sternchenfläche +51 (Liegenschaft Wallnstorf 10, Grundstück 2102, und Bauflächen .198 u. .199., je KG Irnharting), welche im öffentlichen Interesse zur Sicherstellung einer späteren verkehrsmäßigen Aufschließung des Bauerwartungslandes „Hagen“ gelegen ist, wird zum Beschluss erhoben.

Weiters wird in diesem Zusammenhang die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen Martin Grabner Wallnstorf 10, den Ehegatten Franz u. Maria Wiesbauer, Wallnstorf 2, und der Marktgemeinde Gunskirchen, vertreten durch Bürgermeister Josef Sturmair, mit welcher der Grundtausch zwischen den betroffenen Grundeigentümern Wiesbauer und Grabner sowie die Tragung der anfallenden Kosten durch die Marktgemeinde Gunskirchen, die im Zusammenhang mit der geplanten Verschiebung des Bauplatzes entstehen, geregelt wird, zum Beschluss erhoben.

Der Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaiblinger mit der Erstellung der vorangeführten Vereinbarung und der Tauschverträge, sowie der Vermessungskanzlei DI Burgholzer, Wels, mit Erstellung der Vermessungsurkunde für den Grundtausch, zu den üblichen Gemeindekonditionen, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja- Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Christian Schöffmann, Karl Gruber, Anton Harringer, Markus Bayer, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Sturmair, Babara Knoll, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Friedrich Nagl, Walter Nöstlinger, Jochen Leitner, Michael Seiler, Martin Höpoltseder, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Simon Zepko, Johann Eder, Markus Schauer, Michael Gelbmann, Christian Kogler, KommR Helmut Oberndorfer, Ursula Buchinger, Mag. Ursula Pieringer

Nein-Stimmen: Mag. Peter Reinhofer

Befangen: GV Dr. Josef Kaiblinger, GV Max Feischl

**3. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 31 „Grillmair“
Ansuchen der Grillmair Agrar KG, Sirfling 4, Gunskirchen betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. Irnharting, in eine ‘Sonderausweisung des Grünlandes LN₁ – Tierhalter nahe Wohngebiet’ für die Errichtung eines neuen Mastschweineestalls im Bereich der Ortschaft Sirfling – Modifizierung Plan 7.31 Index1 (LN1) - Beschlussfassung**

GR Jochen Leitner erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.07.2015 die Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung gem. § 30 Abs. 4 Oö.ROG (Tierhalter nahe Wohngebiet) mit Beschränkung der Tierzahl lt. Index 1 (LN1) und teilweisen Schutzzonen im Grünland Gr2, Gr3 und Gr4 in einem ungefähren Flächenausmaß von ca. 6.745 m², gemäß dem vorliegenden Plan mit Stand vom 12.05.2015, mehrheitlich beschlossen.

Im Zuge des laufenden Genehmigungsverfahrens nach § 34 Abs. 1 Oö ROG wurde mit der Aufsichtsbehörde übereingekommen, dass zur Rechtskonformität der letzte Satz – 2. Teil - des Index 1 (LN1) in der Planlegende modifiziert werden soll.

Derzeitiger Wortlaut:

„Darüber hinaus kann diese Tierzahl max. um jenen Wert überschritten werden, um welchen die genehmigte Tierzahl (Mastschweine) in den bestehenden und bewilligten Stallgebäuden Grillmair und Mittermayr in Sirfling vorher reduziert wird.“

Modifizierter Wortlaut:

*„Darüber hinaus kann diese Tierzahl max. um jenen Wert überschritten werden, um welchen die genehmigte Tierzahl (Mastschweine) in den bestehenden und bewilligten Stallgebäuden **im Ortsgebiet in Sirfling** vorher reduziert wird.“*

Eine Anhörung der „Betroffenen“ vor der Neubeschlussfassung des Planes mit Stand vom 15.09.2015 ist nicht erforderlich, zumal durch vorgenannte Modifizierung des Index 1, letzter Satz keine Änderung für die Beschränkung der Tieranzahl und somit auch keine Änderung für die Nachbarschaft eintritt.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat sich in der Sitzung am 22.09.2015 mit der geänderten Planfassung befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig/mehrheitlich die diesbezügliche Beschlussfassung.

Wechselrede:

Vbgm. Mag. Wolfesberger erklärt, sie habe bereits bei der letzten Beschlussfassung dagegen gestimmt und werde dies aufgrund der Anerkennung der Anrainerbedenken auch heute wieder tun.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2015 wird wie folgt modifiziert:

Die Änderung Nr. 31 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 2411 u. 2435, je KG. Irnharting, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in Grünland für Sonderformen von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung gem. § 30 Abs. 4 Oö.ROG (Tierhalter nahe Wohngebiet) mit Beschränkung der Tierzahl lt. Index 1 (LN1) und teilweisen Schutzzonen im Grünland Gr2, Gr3 und Gr4 in einem ungefähren Flächenausmaß von ca. 6.745 m², gemäß dem vorliegenden modifizierten Plan (Index 1 - LN1 letzter Satz) mit Stand vom 15.09.2015, wird zum Beschluss erhoben.“

Beschlussergebnis: mehrheitlich

Ja- Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Christian Paltinger, Dr. Gustav Leitner, Christine Neuwirth, Christian Schöffmann, Karl Gruber, Anton Harringer, Markus Bayer, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Sturmair, Babara Knoll, Simon Zepko, Max Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Johann Eder, Markus Schauer, Christian Kogler, Ursula Buchinger, Mag. Ursula Pieringer

Nein-Stimmen: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Friedrich Nagl, Walter Nöstlinger, Mag. Peter Reinhofer, Michael Seiler, Martin Höpolseder, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Klaus Horninger

Stimmenthaltung: KommR Helmut Oberndorfer

DRINGLICHKEITSANTRAG

Zoo & Aquazoo Schmiding, Realia Liegenschaftsservice GmbH., Krenglbacher Straße 73, 4631 Krenglbach; Abschluss einer Vereinbarung zur Gewährung eines Zuschusses zu den Jahreskarten zum Besuch des Zoos und Aquazoos Schmiding für Gunskirchner Bürgerinnen und Bürger

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Eine Vielzahl von Gunskirchner Bürgerinnen und Bürgern besuchen den Zoo & Aquazoo Schmiding und ist als eine der bevorzugten Ausflugsziele und Naherholungsgebiet im Nahbereich der Marktgemeinde Gunskirchen zu sehen.

Die Normaltarife (Jahreskarte) für den Besuch des Zoos und Aquazoos Schmiding betragen:

Erwachsene € 67,00

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und vollendeten 15. Jahr € 33,00

Die Vereinbarung, welche seitens der Marktgemeinde Gunskirchen mit dem Zoo & Aquazoo Schmiding, betrieben von der Realia Liegenschaftsservice GmbH., abgeschlossen werden sollte, sieht vor, dass eine 50%-ige Ermäßigung gegenüber dem Normalpreis gewährt wird.

Die gewährte Reduktion wird dann wiederum gemeinsam im Verhältnis von 50:50 von der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Zoo & Aquazoo Schmiding getragen. Dies bedeutet, dass seitens der Marktgemeinde Gunskirchen ein Zuschuss je gelöster, kombinierter Jahreskarte pro erwachsene Person von € 16,75 und pro Kind und Jugendlicher/em von 6 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr € 8,25 zu tragen ist. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt. Um in den Genuss des ermäßigten Angebotes zu gelangen, muss ein Antragsformular mit Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum bei der Zoo-/Aquazoo-Kasse ausgefüllt und unterfertigt abgegeben werden.

Die Verrechnung an die Marktgemeinde Gunskirchen erfolgt von der Zoo & Aquazoo Schmiding, Realia Liegenschaftsservice GmbH. aufgrund der eingebrachten Anträge und sind die verursachten Kosten auf der HH-Stelle 1/4690-76804 – sonstige Maßnahmen, Vereinbarung Zoo/Aquazoo Schmiding – zu budgetieren. Aufgrund dessen, dass keine Erfahrungswerte vorliegen, können die bezifferten Kosten nur ansatzweise im Schätzungswege erfolgen und sollen im Haushaltsjahr 2016 ein Sicherheitsbetrag in der Höhe von € 5.000,00 vorgesehen werden. Die begründete Kooperation kann jeweils unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist von beiden Seiten, ohne Angabe von Gründen, zu Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Weitere Einzelheiten sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Antrag: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, vertreten durch den Bürgermeister Josef Sturmair und der Zoo & Aquazoo Schmiding, Realia Liegenschaftsservice GmbH., Krenglbacher Straße 73, 4631 Krenglbach, wird zu den in der Vereinbarung näher beschriebenen Bedingungen, abgeschlossen.“

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: Bgm. Josef Sturmair, Christian Paltinger, Christine Neuwirth, Christian Schöffmann, Karl Gruber, Anton Harringer, Markus Bayer, Josef Wimmer, Mag. Hermann Mittermayr, Christian Sturmair, Babara Knoll, Simon Zepko, Max Feischl, GV Dr. Josef Kaiblinger, Johann Eder, Markus Schauer, Christian Kogler, KommR Helmut Oberndorfer, Ursula Buchinger, Mag. Ursula Pieringer, Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger, Jochen Leitner, Friedrich Nagl, Walter Nöstlinger, Mag. Peter Reinhofer, Michael Seiler, Martin Höpolseder, Christian Renner, Klaus Wiesinger, Klaus Horninger

Stimmenthaltung: Dr. Gustav Leitner

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ – Änderung Nr. 8 – Teilaufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 969/1 und 969/2, je KG 51235 Straß; Ansuchen von Elfriede Eisenkeck, Offenhausener Str. 3, 4623 Günskirchen; Einleitung des Verfahren gem. den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36, OÖ. ROG 1994 i.d.g.F..

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben v. 17.9.2015 wurde von Frau Elfriede Eisenkeck, Offenhausener Str. 3, Günskirchen, ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 – Marktzentrum im Bereich der Grundstücke 969/1 und 969/2 je KG Straß, eingebracht.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass einerseits beim bestehenden Wohnhaus Zubauten von Wohn- und Nebenräumlichkeiten im Erdgeschoss für eine altersgerechte Nutzung geplant sind, welche die derzeitigen Baufluchtlinien überragen und andererseits ein größeres Garagenobjekt zur Einstellung von Pkw's errichtet werden soll, was ebenfalls im Widerspruch zum derzeitigen rechtswirksamen Bebauungsplan steht.

Von Seiten der Ortsplanung ist dazu auszuführen:

Der bestehende Bebauungsplan sieht im Planungsgebiet eine Bauplatzteilung in drei Bauplätze vor. Neben der bereits bebauten Baufläche im Norden sollten die beiden Grundstücke 969/1 und 969/2 etwa mittig geteilt werden, sodass sich im Süden zwei weitere Bauplätze ergeben könnten. Für die Bauplatzgrenze zu Grundstück 964 ist eine Begradigung im Süden vorgesehen. Zulässig ist eine maximale zweigeschossige Bebauung mit offener Bauweise im Norden und abweichender Bauweise im Süden. Die Baufluchtlinie erfasst im Norden den Baubestand (bestehendes Wohngebäude mit Garage in einem Baufenster von 15 x 28 bis 32 m, im Süden hat das Baufenster eine Tiefe von 14 m mit 3 m Abstand zu den Bauplatzgrenzen im Norden und Westen.)

Die im Bebauungsplan vorgesehene Planung steht somit insbesondere hinsichtlich die Änderung der Bauplatzgrenzen und Aufteilung des Planungsgebietes den Nutzungs- und Ausbauinteressen des Grundeigentümers entgegen und wären diese daher in dieser Form nicht umsetzbar.

Der Bebauungsplanung liegt das zwar das öffentliche Interesse einer Nachverdichtung im Zentrum zu Grunde, was allerdings bei bereits bestehenden Bauplätzen ohne Zustimmung der Grundeigentümer nicht umsetzbar ist.

Zur Erhöhung des Spielraumes beim Um- und Zubau im gegenständlichen Planungsgebiet sowie zur Aufhebung nicht umsetzbarer Vorgaben (gekoppelte Bauweise) kann daher eine Teilauflassung des Bebauungsplanes im abgegrenzten Bereich für die Grundstücke 969/1 und 969/2 erfolgen.

Vor Seiten des Ortsplaners liegen dazu ein Änderungsplan und eine positive schriftliche Stellungnahme je mit Datum 17.9.2015 vor.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung v. 22.9.2015 über die gegenständliche Änderung bzw. Teilauflassung des Bebauungsplanes beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig/mehrheitlich die diesbezügliche Einleitung des Änderungsverfahrens.

Antrag: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 35 „Marktzentrum“ im Bereich der Grundstücke 969/1 und 969/2 je KG Straß wird auf Grundlage des vorliegenden Änderungsplanes 35.8 und der schriftlichen Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Altmann, jeweils mit Datum v. 17.9.2015, zugestimmt und das Verfahren zur Änderung bzw. Teilauflassung gem. den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36, OÖ. ROG 1994 i.d.g.F., eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES, GR 22. September 2015

Geburtstage

Folgenden Mitgliedern des Gemeinderates wird zu deren begangenen Geburtstagen gratuliert:

KommR Helmut Oberndorfer

DI Markus Schauert

Christian Kogler